

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0025/2017

Beratung im **Stadtrat** am **06.04.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Parkplatznot am Campus der Uni Koblenz

Antwort:

1. Wieviel Parkplätze stehen den Studenten aktuell zur Verfügung?

An der Universität sind gibt es zwei offizielle Pkw-Parkplätze, die allgemein und somit auch für Studierende nutzbar sind:

- Parkplatz zwischen der Straße „Oberweiher“ und der Universitätsstraße mit ca. 230 Stellplätzen (in Landeseigentum) sowie
- Schotterparkplatz auf ehemaligem Bundeswehrgelände zwischen Universität und „Stattstrand“ mit ca. 450 bis 500 Pkw-Stellplätzen (vom Land angepachtetes Stadteigentum).

Zusätzlich duldet die Stadt das Beparken auf bestimmten umliegenden eigenen Flächen, insbesondere auf dem P+R-Platz unter der Kurt-Schumacher-Brücke mit Erweiterungsfläche in Richtung Technologiezentrum (ca. 280 Pkw-Stellplätze). Das Gesamtangebot knapp 1.000 Pkw-Stellplätze, wobei diese nicht nur Studierenden vorbehalten sind. Für Personal gibt es über 70 weitere Stellplätze (in Landeseigentum).

2. Inwieweit ist der Stadt Koblenz die dort herrschende „Parkplatznot“ bewusst bzw. wird als Problem, das den Studienalltag beeinträchtigt, betrachtet?

Die Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Parkmöglichkeiten an der Hochschule obliegt primär dem Land Rheinland-Pfalz als Träger der Einrichtung. Die Stadt unterstützt das Land nach Möglichkeit schon seit langem, insbesondere durch Flächenzurverfügungstellung. Das Hauptanliegen der Stadtverwaltung besteht darin, unzumutbare Beeinträchtigungen in den umliegenden Wohnquartieren durch dort parkenden Studierenden-Pkw zu vermeiden.

3. Gibt es Pläne, den Parkraum an der Universität zu erweitern?

4. Wenn ja: wie sehen diese aus?

Die Stadtverwaltung Koblenz hat schon im letzten Jahrzehnt angeregt, dass das Land den Parkplatz zwischen der Straße „Oberweiher“ und der Universitätsstraße zu einem Parkhaus umwandelt. Diese Anregung wurde aber nicht realisiert.

5. *Was steht einer Erweiterung des Parkraums entgegen?*

Das Land hat das vorgeschlagene Parkdeck aus finanziellen Gründen verworfen. Auch Privatinvestoren haben von dem Projekt Abstand genommen, weil die nur ca. 7 Monate umfassende Vorlesungszeit keine angemessene Rendite erwarten ließ. Landeseitig wurde und wird die hohe Studierendenzahl als vorübergehende Problematik eingestuft. Als Dimensionierungsgrundlage gilt die Studienplatzzielzahl, die um ein Vielfaches von den aktuellen Studierendenzahlen übertroffen wird.

6. *Hat die Stadt Koblenz in dieser Sache Gespräche mit dem „Asta“ geführt?*

Es wurden über die Jahre hinweg verschiedene Gespräche geführt, zuletzt u.a. im Oktober 2016 (Vertiefungsgespräch Verkehrsentwicklungsplan).

7. *Wenn ja: mit welchem Ergebnis?*

Es gibt verschiedene Lösungsansätze, u.a. auch die im Herbst 2016 erfolgte Einführung eines verbundweit und z.T. darüber hinaus gültigen Studierendentickets (Semesterticket). Ein weiterer Ansatz könnte die eine bedarfsgerecht gestaffelte Bewirtschaftung der Parkmöglichkeiten sein (z.B. Gratis-Parken für Studierende, die in Ortschaften ohne gute ÖPNV-Anbindung wohnen und für Fahrgemeinschaften, sowie Parkgebühren für Studierende, die alleine kommen und ein gute ÖPNV-Angebot zur Verfügung hätten). Ein solches Modell könnte für eine gerechtere und flächensparende Nutzung sorgen. Schließlich sind viele Studierende, die mit dem Auto anreisen, alleine darin. Der durchschnittliche Besetzungsgrad beträgt weniger als 1,3 Personen / Pkw.

8. *Hat die Stadt Koblenz in dieser Sache Gespräche mit der Universitätsleitung geführt?*

Ja, verschiedentlich.

9. *Wenn ja: mit welchem Ergebnis?*

Im Umfeld sind derzeit keine weiteren Flächenpotentiale aktivierbar. Die benachbarte Bundeswehrliegenschaft bleibt bis auf weiteres in Betrieb und somit nicht verfügbar.

10. *Wann war das Thema „Parkplatznot“ (Uni Koblenz) Gegenstand von Beratungen des Stadtvorstandes?*

Dies war in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall.

11. *Was ist der Sachstand der Beratungen?*

Da die Stadt hier nicht in der unmittelbaren Verantwortung steht, kann immer nur an das Land Rheinland-Pfalz appelliert werden, einen anderen pragmatischeren Stellplatzschlüssel anzusetzen. Dies wurde in der Vergangenheit mehrfach in Richtung Land angemerkt, aber von dort aus immer mit Verweis auf die anzuwendende Studienplatzzielzahl negiert (siehe Antworten zu 2.-5.).